KANTON
LUZERN

**Kantonsrat**

## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

## P 826 Postulat Hauser Patrick namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Sicherheit im Kanton Luzern sowie für die Planungssicherheit der Justiz- und Sicherheitsbehörden / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Postulat P 826 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Patrick Hauser hält an der Dringlichkeit fest.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Das Thema Sicherheit im Kanton Luzern ist von aussergewöhnlich hohem politischem Gewicht. Die Öffentlichkeit erwartet eine umgehende Stellungnahme des Kantonsrates. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub. Das ist insbesondere im Hinblick auf Investitionen in die Gebäude zu sehen, über die wir beispielsweise in dieser Session befinden. Das Anliegen tangiert kein laufendes juristisches Verfahren und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern. Deshalb bitte ich Sie, der einstimmigen Haltung der JSK zu folgen und die Dringlichkeit zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Sicherheitsthemen sind sehr wichtig, aber das Anliegen erträgt einen Aufschub. Es handelt sich um Fragen zu finanziellen Mitteln. Das ist eine Frage des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Wir stellen Ihnen in Aussicht, dass wir das Postulat im Rahmen des AFP publizieren werden, sodass Sie das Anliegen in der Oktober-Session behandeln können. Daher lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 101 zu 10 Stimmen zu.
Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Patrick Hauser hält an der Erheblicherklärung fest.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Aus Sicht der JSK ist die Sicherheit von grosser Bedeutung. Für alle Organe entlang der Sicherheitskette ist Planbarkeit ein zentrales Anliegen. Mittel- und langfristige Bestandesanpassungen bedürfen einer grossen Vorlaufzeit. Absehbaren Entwicklungen, zum Beispiel aufgrund von Erfahrungen im Ausland, muss mit genügend Vorlauf begegnet werden können. Zentral ist, dass wir unseren Sicherheitsorganen die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. Aktuell muss eine Verschärfung der Sicherheitslage beobachtet werden. Es kann aber festgestellt werden, dass die eingeleiteten Massnahmen wie der Planungsbericht Luzerner Polizei 2030 oder Aufstockungen bei Staatsanwaltschaft und Gerichten die gewünschte Wirkung erzielen können. Wir müssen im Bereich Sicherheit im Kanton Luzern aber auch für die Zukunft Planungssicherheit schaffen. Wir beraten in dieser Session die Botschaft B 87 zum Sicherheitszentrum Rothenburg. Das ist ein wichtiger Baustein in der Investitionsrechnung. Ein Gebäude allein schafft aber noch keine Sicherheit im Kanton Luzern. Dazu ist eine Vielzahl einzelner Bausteine nötig. So gilt es, Bestände zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu verändern. Es gilt aber auch die Organisation zu überprüfen und möglicherweise an die aktuellen und künftigen Entwicklungen anzupassen. Dass wir mit diesen Argumenten für

dieses Postulat nicht aus dem luftleeren Raum kommen, beweist die umfangreiche Herleitung der Regierung in der Stellungnahme. Wirklich schlüssig wird dabei aber nicht aufgezeigt, weshalb die teilweise Erheblicherklärung beantragt wird. Geht man in die Materialien zur Beratung der Botschaft B 63, lässt sich der Wille unseres Rates klar erkennen. So ist im Ratsprotokoll zur Debatte vom 21. Oktober 2025 klar nachzulesen, dass verschiedenste Kantonsrätinnen und Kantonsräte den Bereich Sicherheit explizit schonen wollten. Heute ist damit ein klarer Entscheid unseres Rates als wichtiges Zeichen zuhanden der Regierung gefragt. Ich bitte Sie im Namen der JSK, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Anja Meier: Es ist unbestritten, dass entlang der gesamten Strafverfolgungskette erheblicher Handlungsbedarf besteht. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Justizvollzug stehen seit Jahren unter wachsendem Druck. Die Fallzahlen steigen. Die Fälle werden komplexer und neue Herausforderungen wie Cyberkriminalität oder organisierte Kriminalität verlangen zusätzliche Ressourcen. Die Regierung erkennt das in ihrer Stellungnahme. Der Schlenker zur teilweisen Erheblicherklärung überrascht aber auch die SP-Fraktion. Die Regierung argumentiert, sie könne sich infolge des Budgetprozesses und der finanziellen Rahmenbedingungen nicht auf künftige Mittel festlegen. Genau dort zeigt sich exemplarisch, wovor die SP-Fraktion im letzten Herbst bei der Rückweisung des Voranschlags gewarnt hat. Damals wurde versprochen, dass unter anderem der Bereich Sicherheit von den Sparzwängen ausgenommen werde. Inzwischen soll diese Ausnahme offenbar nicht mehr gelten, weil sich die Regierung durch den abgelehnten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) nicht mehr dazu verpflichtet fühlt. Liebe Bürgerliche, diese Unsicherheit ist politisch hausgemacht. Die von Ihnen durchgesetzte Rasenmähervorgabe, dass das Ausgabenwachstum nicht stärker als das Bruttoinlandprodukt (BIP) wachsen darf, wirft einen langen Schatten auf die Ressourcenplanung. Es ist kein Zufall, dass der Kanton Luzern heute eine der tiefsten Polizeidichten der Schweiz aufweist, sondern das Resultat einer finanzpolitischen Zurückhaltung. Umso mehr freut es uns, dass Sie bereit sind umzudenken. Wir hoffen, dass diese Einsicht künftig auch für andere staatliche Kernaufgaben gilt, etwa für Bildung, Gesundheit, Klima oder Soziales. Der Ressourcenbedarf wächst nicht getreu nach dem BIP, sondern dem Bedürfnis der Bevölkerung. Für die SP ist klar: Wer den steigenden Sicherheitsbedarf anerkennt, muss auch bereit sein, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Die Herausforderungen liegen auf dem Tisch: Wir müssen die beschlossene Polizeiaufstockung tatsächlich umsetzen, genügend Mitarbeitende in den verschiedenen Sicherheitsdienststellen rekrutieren und auch den Justizvollzug personell endlich so ausstatten, dass eine menschenwürdige Betreuung gewährleistet ist. Dafür reicht die teilweise Erheblicherklärung nicht. Es braucht die Erheblicherklärung, damit der ausgewiesene Mehrbedarf in der Finanzplanung verbindlich berücksichtigt wird. Für die SP-Fraktion bedeuten mehr Ressourcen aber nicht einfach nur mehr Stellen, sondern wir müssen auch über die Qualität des staatlichen Handelns sprechen. Die Polizei, die Justiz und der Justizvollzug verfügen über sehr weitreichende Eingriffsbefugnisse, und umso wichtiger sind wirksame Qualitäts- und Kontrollmechanismen, etwa unabhängige Beschwerdestellen oder eine Ombudsstelle. Diesbezüglich werden wir in Zukunft genauer hinschauen, denn Ressourcen und Rechtsstaatlichkeit gehören zusammen.

Melissa Frey-Ruckli: Die öffentliche Sicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben unseres Staates. Sie ist keine freiwillige Leistung, auf die je nach finanzieller Lage verzichtet werden kann, sondern eine grundlegende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in unserem Kanton. Die Menschen in Luzern erwarten zu Recht, dass sie sich im öffentlichen Raum zu Hause und in der digitalen Welt sicher fühlen können. Die Herausforderungen für unsere Sicherheitsbehörden nehmen seit Jahren zu. Die Entwicklungen haben sich im Verlauf der letzten Jahre verschärft. Beobachtungen aus dem näheren Ausland bestätigen unsere zukünftigen Herausforderungen. Im Rahmen der letzten Abstimmung hat sich auch deutlich gezeigt, dass die Bevölkerung Sorge, ja teilweise sogar Angst um ihre Sicherheit hat und von der Politik Lösungen und Optimierungen fordert. Das Postulat setzt eine Forderung um, die der Kantonsrat bereits bei der Behandlung des AFP 2026–2029 beschlossen hat. Mit der entsprechenden Bemerkung wurde festgehalten, dass die Stärkung und der daraus

resultierende Ausbau von Justiz und Polizei zu den politisch gewollten Ausgabensteigerungen gehört und deshalb von der allgemeinen Vorgabe zur Ausgabenbegrenzung auszunehmen ist. Mit dem vorliegenden Postulat soll sichergestellt werden, dass der damals beschlossene politische Wille umgesetzt wird und die nötigen Ressourcen für den Ausbau von Polizei und Justiz in der künftigen Finanzplanung verbindlich berücksichtigt werden. Die Sicherheit ist keine Investition, die einfach gestrichen werden kann, sondern eine Voraussetzung für eine gute Lebensqualität unserer Bevölkerung, die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts und das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen. Deshalb ist es wichtig, heute die nötigen finanziellen Grundlagen zu schaffen. Die Sicherheitspolitik benötigt präventive Weitsicht, um wirklich leistungsfähig zu sein. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion stimmt ebenfalls der Erheblicherklärung zu. Wir haben in den letzten zehn Jahren, also seit den Sparjahren von 2010, aber auch danach, den Ausbau der Sicherheitsorgane immer unterstützt. Unser Kanton wächst. Für den Rechtsstaat in unserem Kanton ist es zentral, dass die Gerichte, der Justizvollzug, die Polizei und die Staatsanwaltschaft funktionieren. Das dafür nötige Geld braucht es. Die Mitarbeitenden dieser Institutionen benötigen genügend Ressourcen. Einerseits, weil ihre Aufgaben rein aufgrund des Wachstums des Kantons zunehmen, aber auch, weil sie in der heutigen Zeit ihre persönlichen Fähigkeiten und Werkzeuge weiterentwickeln müssen. So war es auch im letzten AFP vorgesehen. Wie die meisten haben wir diesen AFP letzten Herbst zwar ebenfalls abgelehnt, aber nicht, weil wir mit dem Aufgaben- und Ausgabenwachstum nicht einverstanden waren, sondern infolge der fragwürdigen Sparaktion der bürgerlichen Parteien und der geplanten Steuersenkungen. Zurück zur Sicherheitspolitik: Für uns Grüne ist wichtig, dass die grösseren Institutionen wie Gerichte, Justizvollzug, Polizei, Staatsanwaltschaft und die Sicherungsmechanismen der Grundrechte mitwachsen. Das ist für eine Demokratie und einen Rechtsstaat unerlässlich. Menschenrechte und Grundrechte sind die Leitplanken und müssen beim staatlichen Gewaltmonopol gesichert sein. Die Institutionen müssen ihre Qualitätssicherung ausbauen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich gegen eine ungerechte Behandlung durch Sicherheitsorgane auf rechtsstaatlichem Weg wehren können. Wir erwarten vom Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und den Gerichten, dass das umgesetzt wird. Auch dazu braucht es Ressourcen. Wir hoffen, dass die grosse Mehrheit unseres Rates der Erheblicherklärung zustimmt.

Judith Meyer: Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die Arbeit der Polizei und Justiz komplexer geworden ist. Vor allem rund um die Cyberkriminalität und die organisierte Kriminalität braucht es teilweise neue Profile und Ressourcen. Gleichzeitig zeichnen sich aber auch Einsparmöglichkeiten rund um die bereits gestarteten Digitalisierungsvorhaben und die Umsetzung des Sicherheitszentrums Rothenburg ab. Um die Sicherheit im Kanton Luzern auch langfristig gewährleisten zu können, sollen die richtigen Ressourcen am richtigen Ort auf-, um- oder abgebaut werden. Es ist die Aufgabe unseres Rates, ausreichend Mittel entlang der gesamten Sicherheitskette zur Verfügung zu stellen. Für die GLP-Fraktion ist aber auch klar, dass zusätzliche Mittel nicht losgelöst von einer sorgfältigen Bedarfsanalyse gesprochen werden dürfen. Die Zahlen aus dem vorangehenden AFP unabhängig von den aktuellen Rahmenbedingungen einfach fortzuschreiben, steht für uns nicht zur Diskussion. Dagegen begrüssen wir den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Polizei nach 2030, weil das ein weiterer wichtiger Baustein zur Erhöhung der Planungssicherheit ist. Deshalb unterstützen wir die Haltung des Regierungsrates. Er anerkennt den Handlungsbedarf, verweist auf die bereits erfolgte Stärkung bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Justizvollzug und ist bereit, den weiteren Ressourcenbedarf zu prüfen. Die Diskussion, welche Beträge einzustellen sind, muss im Rahmen der ordentlichen AFP-Debatte erfolgen. Wir werden darauf achten, dass die zusätzlichen Mittel gezielt dort bereitgestellt werden, wo die Regierung einen konkreten Bedarf und eine nachvollziehbare Wirkung ausweisen kann. Aus diesen Gründen stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Martin Wicki: Die Diskussion war sehr breit, aber alles können wir doch nicht unterstützen. Die Sicherheit ist eine der wichtigsten Kernaufgaben des Staats. Ohne Sicherheit gibt es keine

Freiheit, keine funktionierende Wirtschaft und keine hohe Lebensqualität. Genau deshalb unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat. Die Herausforderungen nehmen laufend zu, die organisierte Kriminalität breitet sich aus, die Cyberkriminalität wächst rasant und auch die Gewaltbereitschaft hat zugenommen. Die Hemmschwelle liegt oft gegen Null, um ein Delikt zu begehen. Gleichzeitig wächst unsere Bevölkerung, aber das ist scheinbar gewollt. Deshalb muss man auch mit den negativen Folgen leben. Mit der rasanten Werteverschiebung, der Diversität und teils Mentalität steigen auch die Anforderungen an Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Strafvollzug. Das wird auch in der Stellungnahme des Regierungsrates klar aufgezeigt. Wer von Sicherheit spricht, muss deshalb auch bereit sein, die nötigen Mittel bereitzustellen. Es genügt nicht, unserer Polizei und Justiz zu danken, sondern sie braucht genügend Personal, eine moderne Ausrüstung und neben der Planungssicherheit auch die geeigneten Werkzeuge und Abläufe. Auf diese Konsequenzen hat die SVP ja schon immer hingewiesen, denn das Wachstum hat auch eine Kehrseite. Es ist klar: Bei der inneren Sicherheit darf nicht zusätzlich gespart werden. Sparen kann man dort, wo viele freiwillige Staatsausgaben anfallen, aber nicht dort, wo der Staat einen Auftrag hat und die Bevölkerung schützen soll. Wichtig ist auch, dass das Postulat nicht einfach nur mehr Geld verlangt, sondern dass es auch eine Überprüfung verlangt, wo tatsächlich Ressourcen notwendig sind. Dort, wo die Digitalisierung helfen kann, können die Abläufe auch effizienter gestaltet werden. Mehr Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern schliesst das nicht aus. Im Gegenteil, geeignete Werkzeuge und Massnahmen verbessern auch die Effizienz. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Stellungnahme selbst, dass die Anforderungen an die Sicherheitsbehörden weitersteigen und zusätzliche Ressourcen auch zukünftig nötig sein werden. Der Kantonsrat hat mit dem letzten AFP beschlossen, genau an dieser Stelle keine zusätzlichen Kürzungen vorzunehmen. Das ist ein wichtiger Punkt. Den Auszug aus dem Protokoll durften wir bereits durch den Kommissionspräsidenten hören. Gerade bei der Sicherheit braucht es Verlässlichkeit und einen klaren politischen Willen sowie Planungssicherheit für langfristige Projekte, um diesem Missstand Einhalt gebieten zu können.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Postulat erheblich erklärt werden muss. Bei der Sicherheit handelt es sich um eine Kernaufgabe des Staates. Das zeigt sich auch im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Planungsbericht Justizvollzug. Dort zeigen sich die verschiedenen Aufgaben der gesamten Justizkette. Dabei hat sich auch gezeigt, dass es in der gesamten Schweiz und nicht nur im Kanton Luzern zu wenig Haftplätze gibt. Es geht darum, entlang der ganzen Kette die richtigen Mittel entsprechend einzustellen, damit die Aufgaben schlussendlich effizient ausgeführt werden können. Die Anforderungen werden auch weiterhin steigen. Zudem sind die Erfahrungen aus Entwicklungen aus dem Ausland höchst bedenklich. Diesbezüglich kann man nicht erst handeln, wenn diese Entwicklungen tatsächlich Realität werden. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Regierungsrat begrüsst diesen überparteilichen Konsens Ihres Rates. Ich werde von den anderen Regierungsratsmitgliedern und Regierungsräten anderer Kantone darum beneidet, dass die Sicherheit als so wichtiger Bereich gilt. Die Sicherheitslage hat sich verändert: Cyberkriminalität, organisierte Kriminalität, hybride Bedrohungen und Desinformation gewinnen leider zunehmend an Bedeutung. Entwicklungen in Ländern wie Deutschland, Schweden oder Belgien zeigen auch, wie sich Sicherheitsprobleme verschärfen können, wenn kriminelle Strukturen unterschätzt werden, etwa durch die Entstehung von schwer kontrollierbaren Räumen oder zunehmender Gewaltbereitschaft. Solche Entwicklungen wollen wir in Luzern klar verhindern. Ich habe letzte Woche die Abteilung 4 der Staatsanwaltschaft für Spezialdelikte besucht. Sie haben mir verschiedene abgeschlossene Fälle aufgezeigt. Es ist tatsächlich so, dass wir dranbleiben müssen, damit es in der Schweiz oder Luzern nicht zu solchen Entwicklungen kommt, wie sie in anderen europäischen Staaten schon gang und gäbe sind. Damit uns das gelingt, braucht es das Bewusstsein, das in Ihrem und unserem Rat bereits vorhanden ist. Es braucht zudem einen

klaren Plan und Planungssicherheit, diesbezüglich gehe ich mit dem Präsidenten der JSK vollständig einig. Sowohl Ihr als auch unser Rat hat immer wieder die Weichen gestellt. Mit Planungsberichten wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen. Zudem wurden zusätzliche Ressourcen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie für die Prävention gesprochen. Weiter wurde der Aufstockung von Staatsanwaltschaft und Gerichten zugestimmt. Wir haben Ihnen in der Stellungnahme aufgezeigt und stellen in Aussicht, dass wir einen nächsten Planungsbericht über die Luzerner Polizei erstellen werden, der die Planjahre ab 2030 genauer beleuchten wird. Wir haben den Planungsbericht Justizvollzug, der sich in der Vernehmlassung befindet. Das alles gilt für die gesamte Justizkette. Worin liegt der Unterschied zwischen der Erheblicherklärung und der teilweisen Erheblicherklärung? Die Mittel im AFP sind Planwerte, die sich vom Planjahr zum Budgetjahr immer wieder verändern, was Sie ja auch selbst kritisiert haben. Das klären wir beim Budgetprozess jedes Jahr ab. Über die konkreten Ressourcen und Mittelausstattungen entscheidet Ihr Rat. Wir teilen die Stossrichtung des Postulats, aber wir können die künftige Mittelausstattung nicht vorwegnehmen. Wir können nicht einfach alles Nötige umsetzen, sondern wir müssen immer wieder priorisieren, weil es Aufgabengebiete gibt, die wachsen. Deshalb können wir nicht jetzt schon gewisse Bereiche vollständig ausnehmen und sie wachsen lassen, sondern müssen uns an den AFP-Prozess halten. Wir werden die von Ihnen gewünschte Aufgabenprüfung vornehmen. Wir können jedoch noch nicht sagen, welche Folgen es hat und in welchen Bereichen Anpassungen nötig sind. Wir sind der Meinung, dass wir diese Aufgabenbereiche ganzheitlich prüfen können und wollen und im Rahmen des AFP-Prozesses immer wieder neu beurteilen werden. Wir sichern Ihnen zu, dass wir diese Prüfung anlässlich des AFP vornehmen werden. Wir können Ihnen aber nicht zusichern, dass wir diese Bereiche immer vollständig aus allem herausnehmen. Das ist der Unterschied zwischen der Erheblicherklärung und der teilweisen Erheblicherklärung. Wir sind überzeugt, dass wir diese Bereiche auch mit unserem Weg stärken werden. Aus diesem Grund beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 103 zu 9 Stimmen erheblich.